



Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2015

zum Regionalen Raumordnungsprogramm
für den Großraum Braunschweig

Kurzfassung



Zweckverband
Großraum
Braunschweig

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Veranlassung und Zielsetzung des Fachbeitrages	6
3	Darstellung der Landwirtschaft in der Regionalplanung	8
4	Vorgehensweise	9
5	Ergebnisse	10
6	Weiteres Vorgehen	15

Auftraggeber:

Zweckverband Großraum
Braunschweig (ZGB)
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig
www.zgb.de

Ansprechpartner:

André Menzel
Abteilung Regionalplanung
Tel: 0531 / 242 62 26
Mail: a.menzel@zgb.de

Auftragnehmer:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Braunschweig
Helene-Künne-Allee 5
38122 Braunschweig
www.lwk-niedersachsen.de

Tel. +49 (0)531 - 28 99 7 - 0
Fax +49 (0)531 – 28 99 7 - 11
bst.braunschweig.fg2@lwk-niedersachsen.de



Zweckverband
Großraum
Braunschweig

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Braunschweig, August 2015

Fotos: Landwirtschaftskammer, ZGB

Diese Publikation (Kurzfassung, Teil1 und Teil2) ist digital verfügbar unter www.zgb.de

1 Vorwort

Manuela Hahn, Zweckverband Großraum Braunschweig

Die Landwirtschaft ist mit ca. 52 Prozent der größte Flächennutzer im Großraum Braunschweig. Und ohne die Landwirtschaft wären die vielfältigen Freiraumfunktionen nicht aufrechtzuerhalten. Und anders als vielfach kolportiert sind landwirtschaftliche Flächen nicht Restflächen oder Verfügungsflächen, sondern ein ökonomisch und sozial sowie ökologisch herausragender Bestandteil der Landschaft.

Landwirtschaftliche Flächen haben nicht nur für die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel eine hohe Bedeutung, sondern auch für eine nachhaltige Energiegewinnung, für Natur- und Klimaschutz, für Erholung und Tourismus und für den Erhalt unserer Kulturlandschaften.

Nach wie vor ist der Verlust wertvoller Produktionsflächen im Großraum Braunschweig ungebrochen. Zwischen den Jahren 1997 – 2014 sind in der Region zugunsten anderer Nutzungen ca. 11.232 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren gegangen. Das entspricht der Betriebsfläche von 122 Vollerwerbsbetrieben.

Landwirtschaftliche Flächen werden nicht nur für Siedlung und Verkehr, sondern auch für die Gewinnung von Kies und Sand, für Biogas- und Windenergieanlagen, Hochspannungsmasten und für den Naturschutz in Anspruch genommen. Dem Flächenverlust gilt es unter Beachtung des demografischen Wandels entgegenzusteuern.

Das Raumordnungsgesetz sowie das Landesraumordnungsprogramm formulieren hierfür einen konkreten Auftrag an den Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) als Träger der Regionalplanung. Im Fokus stehen der Schutz und die Sicherung der regionalen Freiräume wie auch die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen als Existenzgrundlage für zukunftsfähige landwirtschaftliche Unternehmen. Da in Niedersachsen keine landwirtschaftliche Fachplanung existiert, kommt der Raumordnung hier eine besondere Verantwortung zu.

Der ZGB hat diese Herausforderung früh erkannt und schon 1999/2000 seinen ersten Landwirtschaftlichen Fachbeitrag von der Landwirtschaftskammer Braunschweig erarbeiten lassen. Zwischenzeitlich haben sich die Bedingungen für die Landwirtschaft wesentlich verändert: Nicht nur der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft und der Klimawandel sondern insbesondere auch die Energiewende führten in den letzten Jahren zu drastisch verschärften Nutzungskonflikten und massiv ansteigenden Preisen für landwirtschaftliche Flächen.

Der ZGB hat mit dem nun vorliegenden Landwirtschaftlichen Fachbeitrag auf diese Veränderungen reagiert. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Bezirksstelle Braunschweig hat diese Mammutaufgabe mit ihrem Fachwissen und erheblichem Einsatz hervorragend erfüllt. Unterstützt wurde sie dabei von den beteiligten Landwirten und den Landvolkverbänden, was die Realitätsnähe der fachlichen Aussagen erheblich unterstützt hat.

In den Diskussionen waren sich die Verbandsgeschäftsstelle des ZGB, Landwirtschaftskammer und die beteiligten Landwirte einig, dass das Instrument „Vorbehaltsgebiet“ zum wirksamen Schutz von landwirtschaftlichen Flächen nicht ausreicht.



Manuela Hahn,
Erste Verbandsrätin

Aufgrund seiner Rechtswirkung als Grundsatz der Raumordnung tritt das Vorbehaltsgebiet vielfach hinter anderen konkurrierenden Raumansprüchen zurück.

Entsprechend wird angeregt, erstmalig in Niedersachsen das Instrument „Vorranggebiet Landwirtschaft“ zur Anwendung zu bringen. Hierfür hat die Landwirtschaftskammer anhand eines eigens entwickelten Kriterienkataloges die besonders wertvollen Bereiche für die Landwirtschaft identifiziert.

Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag empfiehlt diese Kulisse als Grundlage für die weiteren Diskussionen über die Festlegung von Vorranggebieten Landwirtschaft.

Nunmehr wird es für den Zweckverband Großraum Braunschweig eine Aufgabe sein, in der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms die landwirtschaftlichen Erfordernisse mit den anderen räumlichen Erfordernissen gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Ergebnis wird mit den Kommunen, den Fachbehörden, den Landwirten und der Öffentlichkeit zu diskutieren sein.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mit großem Engagement an der Erstellung des Fachbeitrags mitgewirkt haben und würde mich freuen, wenn wir gemeinsam mit Ihnen an einer nachhaltigen Entwicklung der Region weiterarbeiten könnten!



Manuela Hahn
Erste Verbandsrätin

Gerhard Schwetje, Landwirtschaftskammer

Die Landwirtschaft prägt das Erscheinungsbild unserer Landschaft. Etwas mehr als die Hälfte des Großraumes Braunschweig entfällt auf landwirtschaftlich genutztes Ackerland und Grünland. Und dennoch ist oft nur wenig bekannt, in welchen Strukturen und unter welchen Anforderungen die moderne Landwirtschaft hier ihre vielfältigen Aufgaben wahrnimmt. Die Raumordnung, die unterschiedliche Nutzungen aufeinander abstimmen soll, ist jedoch auf diese Informationen angewiesen.

Es ist daher im Großraum Braunschweig schon früh und intensiv über die Rolle der Landwirtschaft in raumordnerischen Planungs- und Entscheidungsprozessen diskutiert worden. Hieraus ging bereits im Jahr 2000 der erste landwirtschaftliche Fachbeitrag zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig hervor. Dieser stellte erstmals umfassende Informationen auf regionaler Ebene für eine sachgerechte Abwägung der landwirtschaftlichen Belange mit anderen Raumnutzungsansprüchen zur Verfügung.

Mit der nun vorliegenden Aktualisierung des Landwirtschaftlichen Fachbeitrages wird dieser Weg fortgesetzt. Die Veränderungen, die sich zwischenzeitlich in der Landwirtschaft und deren Umfeld vollzogen haben, sind erheblich. Und nicht immer deckt sich die flüchtige Wahrnehmung mit den tatsächlich festzustellenden Entwicklungen. Der aktualisierte Fachbeitrag greift diese Veränderungen auf und bietet interessierten Bürgern sowie Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung einen Überblick über die landwirtschaftlichen Strukturen in unserer Region. Er macht aber auch deutlich, wo in der Raumordnung gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen die Interessen der Landwirtschaft zu beachten sind.

Dass eine gesicherte Nahrungsmittelversorgung keine Selbstverständlichkeit darstellt, ist vielen von uns kaum noch bewusst. Dies mag ein Grund dafür sein, dass Ackerflächen als Grundlage der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht immer die gebotene Wertschätzung erhalten. Festzustellen ist dies u.a. in einer fortgesetzten hohen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für konkurrierende Nutzungen. Soll dieser Flächenverbrauch reduziert werden, sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Bisher werden Ansätze des Baurechts, Naturschutzrechts und Bodenschutzrechts zur sparsamen Flächeninanspruchnahme häufig noch nicht mit dem gebotenen Nachdruck umgesetzt. Der landwirtschaftliche Fachbeitrag enthält daher auch Vorschläge für eine Gebietskulisse, in der landwirtschaftlichen Flächen ein raumordnerischer Vorrang eingeräumt werden sollte.

Über die Hinweise zur Raumordnung hinaus bietet der Fachbeitrag zudem die Möglichkeit, gezielt nach einzelnen Informationen über die Landwirtschaft in unserer Region zu suchen oder aber sich einen Gesamtüberblick über deren Vielfalt zu verschaffen.

Gerhard Schwetje

Präsident der Landwirtschaftskammer Niedersachsen



Gerhard Schwetje
Präsident der Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

2 Veranlassung und Zielsetzung des Fachbeitrages

Veranlassung

Aufgabe der Raumordnung ist insbesondere die Abstimmung unterschiedlicher Nutzungsansprüche und damit die Vermeidung von Konflikten sowie die Erhaltung und Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten.

Damit ergeben sich vielfältige Berührungspunkte mit der Landwirtschaft, deren bewirtschaftete Fläche im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig mehr als die Hälfte der Gesamtfläche ausmacht und die über zahlreiche gesellschaftliche Aufgaben und Funktionen eng mit der Entwicklung der Gesamtregion verbunden ist.

So kommt der Landwirtschaft insbesondere die existentiell bedeutsame Aufgabe einer gesicherten Nahrungsmittelversorgung zu. Darüber hinaus prägt sie das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft und wirkt als stabilisierendes Element im ländlichen Raum.

Um den Aufgaben der Landwirtschaft auch in raumordnerischen Prozessen besser Rechnung tragen zu können, ist bereits im Jahr 1997 der erste landwirtschaftliche Fachbeitrag zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Zweckverbandes Großraum Braunschweig erstellt worden. Auf dieser Grundlage erfolgte nun eine Fortschreibung des Fachbeitrages, mit der wie bereits zuvor die Landwirtschaftskammer Niedersachsen beauftragt worden ist.

Anlass für die Aktualisierung des Fachbeitrages sind die zwischenzeitlich sowohl innerhalb der Landwirtschaft als auch in deren gesellschaftlichem Kontext eingetretenen Entwicklungen, die in den vergangenen Jahren an Dynamik gewonnen haben und auf ihre Relevanz für die Bewertung raumordnerischer Fragestellungen hin betrachtet werden.

Zu diesen Entwicklungen gehören u.a.

- veränderte agrarpolitische Rahmenbedingungen, die beispielsweise auf einen stärkeren Einfluss der Märkte und die Koppelung von Prämienzahlungen an die Einhaltung definierter Umweltstandards ausgerichtet sind.
- ein im stärker globalisierten Wettbewerb fortgesetzter Strukturwandel hin zu größeren Betriebs- und Bewirtschaftungseinheiten mit entsprechend veränderten Anforderungen an z.B. die infrastrukturellen Voraussetzungen.
- neue Herausforderungen im Bereich der erneuerbaren Energien, der Akzeptanz von Stallbauten, der Entzerrung von Nährstoffströmen, der klimatischen Veränderungen und der demographischen Entwicklung.
- eine fortgesetzte Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen im Rahmen der Siedlungsentwicklung, des Infrastrukturausbaus und der damit verbundenen naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

2 Veranlassung und Zielsetzung des Fachbeitrages

Zielsetzung

Der Fachbeitrag stellt die aktuellen Rahmenbedingungen und die Strukturen im Bereich der Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche in verständlicher Art und Weise dar.

Er geht hierbei auf die Vielfalt der agrarstrukturellen, landeskulturellen und betrieblichen Belange in den verschiedenen Teilräumen des Großraumes Braunschweig ein.

Auf übergeordneter regionaler Ebene wird damit das Angebot an fachplanerischer Aussagen um den Themenkomplex Landwirtschaft ergänzt und der raumordnerische Abwägungsprozess unterstützt. Es werden Konflikte und Lösungsansätze in Wechselwirkung mit außerlandwirtschaftlichen Fachplanungen und Nutzungen aufgezeigt.

Bei der außerlandwirtschaftlichen Flächeninanspruchnahme werden trotz gesetzlich verankerter Anforderungen des Bau- und Naturschutzrechtes die agrarstrukturellen Belange bislang nur eingeschränkt berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund gibt der Fachbeitrag in Form einer sogenannten Vorschlagskulisse erstmals Hinweise darauf, wie in Form einer neu zu verankernden raumordnerischen Flächenkategorie „Vorranggebiet Landwirtschaft“ die agrarstrukturell vorzüglichen Bereiche abgegrenzt und im Sinne einer Lenkung konkurrierender Nutzungen geschützt werden können.



3 Darstellung der Landwirtschaft in der Regionalplanung

Den Rahmen für die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Ziele und deren Darstellung in der Regionalen Raumordnung setzt maßgeblich das Landesraumordnungsprogramm. Dieses stellt u.a. fest, dass die Landwirtschaft in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion gesichert werden soll. Sie soll unter Vereinbarung von ökonomischen und ökologischen Belangen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.

Das Instrumentarium, das für die Darstellung verschiedener fachlicher Belange in der Regionalplanung zur Verfügung steht, setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen:

Textliche Festlegungen

In den textlichen Aussagen der Beschreibenden Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms sowie der Begründung werden Leitbilder, Ziele und Grundsätze formuliert. Hierbei stellen Ziele der Raumordnung die vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen Festlegungen dar, die für nachfolgende Planungen verbindlich sind.

Grundsätze der Raumordnung sind dagegen Festlegungen, die zwar in nachfolgende Planungen einzubeziehen sind, aber noch einer weiteren Abwägungs- oder Ermessensentscheidung unterliegen können.

Das RROP für den Großraum Braunschweig enthält gemäß dieser Differenzierung für die Landwirtschaft derzeit lediglich Grundsätze, jedoch keine Festlegungen im Rang eines raumordnerischen Zieles.

Zeichnerische Festlegungen

Auch in der zeichnerischen Darstellung des RROP wird bezüglich der Verbindlichkeit der Festlegungen unterschieden. In Vorranggebieten müssen alle raumbedeutsamen Planungen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein. Dagegen gilt für Vorbehaltsgebiete lediglich, dass raumbedeutsame Planungen und Nutzungen auf die festgelegten Zweckbestimmung Rücksicht nehmen müssen.

Für die Landwirtschaft sind im RROP für den Großraum Braunschweig bisher lediglich Vorbehaltsgebiete festgelegt worden. Die aktuelle Systematik des Raumordnungsrechts sieht als mögliche Kriterien für diese Vorbehaltsgebiete vor:

- hohe natürliche Ertragskraft der Böden
- hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit
- Pflege der Kulturlandschaft

3 Darstellung der Landwirtschaft in der Regionalplanung

Vorrang Landwirtschaft

Im Hinblick auf die raumordnerische Bedeutung der Landwirtschaft ist das Instrumentarium zur Sicherung und Entwicklung von besonders wertvollen landwirtschaftlichen Flächen vergleichsweise schwach.

Das Landesraumordnungsprogramm bietet jedoch den Planungsträgern inzwischen durch eine Flexibilisierung der einsetzbaren Planzeichen die Möglichkeit, Kategorien für eigene regionale Festlegungen zu definieren.

Es wird damit grundsätzlich auch möglich, ein Vorranggebiet Landwirtschaft auszuweisen und raumbedeutsame konkurrierende Nutzungsansprüche entsprechend zu lenken. Erfahrungen oder einheitliche Kriterien für die Abgrenzung solcher Vorranggebiete liegen bisher kaum vor.

Der Fachbeitrag gibt hierzu u.a. in Form einer noch unverbindlichen Vorschlagskulisse Hinweise und Abwägungsmaterial zur Beurteilung der Zweckmäßigkeit und der sachgerechten Abgrenzung solcher Flächen.

4 Vorgehensweise

Die Fortschreibung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages basiert auf der im Jahr 2000 fertiggestellten Erstfassung.

Die Gliederung des Verbandsgebietes in neun Teilräume mit ähnlichen naturräumlichen Voraussetzungen bzw. Strukturen wurde ebenso aufgegriffen wie die Information von Landwirten im Rahmen von Arbeitskreisen.

Für die Beschreibung der Rahmenbedingungen sowie der landwirtschaftlichen Betriebs- und Produktionsstrukturen wurden umfangreiche Statistikauswertungen und Erhebungen durchgeführt.

So wurden unter anderem Einschätzungen zu agrarstrukturellen Fragestellungen und zur zukünftigen Entwicklung verschiedener Produktionsverfahren auf Ebene der Gemarkungen abgefragt.



4 Vorgehensweise

Ablaufschema

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2000		
Textteil	Kartenwerk	Planbegleitung
Auswertungen von Statistikmaterial, Literaturrecherche sowie Abfragen bei Behörden und Verbänden	Überprüfung der bodenkundlichen Grundlagendaten unter Einbindung des LBEG	Information und Einbeziehung des Nds. Landvolkverbandes in den einzelnen Planungsschritten
Aktualisierung und Ergänzung von auf Gemarkungsebene erhobenen Daten mittels Befragung von ca. 450 Multiplikatoren	Kriterienauswahl und Modellentwicklung für die Bestimmung potentieller Vorranggebiete Landwirtschaft	Information, Befragung und Diskussion mit Vertretern der Landwirtschaft in 20 Arbeitskreisen auf Teilraumbene
Einarbeitung der aktualisierten Daten in Text- und Tabeleinteil des Fachbeitrages	Modellanwendung zur Abgrenzung der Vorschlagskulisse für Vorranggebiete auf Ebene der Feldblöcke	Bereitstellung von bodenkundlicher Karten des LBEG im Internet und Auswertung eingegangener Änderungsvorschläge
<p style="text-align: center;">Aktualisierter Landwirtschaftlicher Fachbeitrag Teil I – Situation der Landwirtschaft Teil II – Leitbilder und Potenziale</p>		

5 Ergebnisse

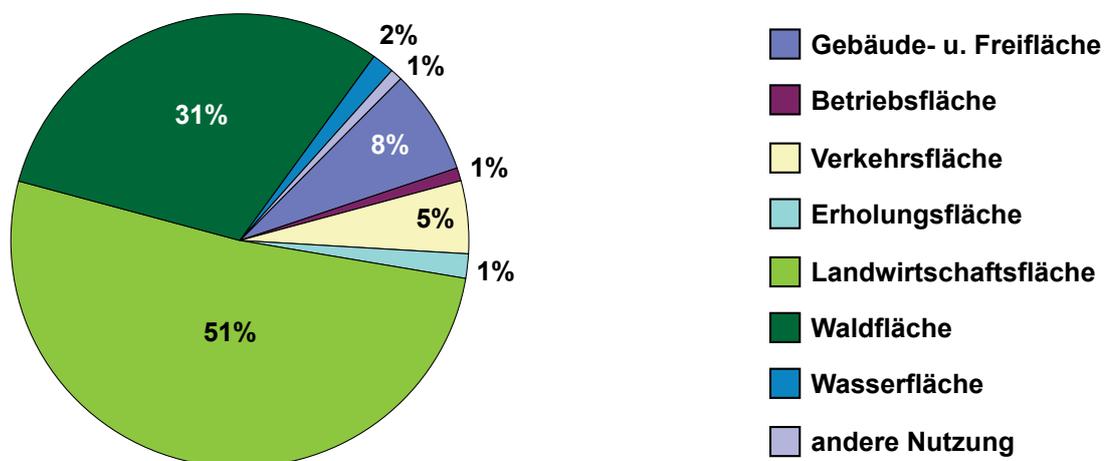
Der Fachbeitrag besteht aus zwei Textbänden sowie aus zeichnerischen Darstellungen, die in Form von GIS-Daten vorliegen und die Möglichkeit weitergehender Aktualisierungen in Form einer dynamischen Planungsgrundlage bieten.

Landwirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen

- Flächeninanspruchnahme: Im Jahr 2012 bewirtschaftete die Landwirtschaft mit 261.000 ha etwa 51 % der Gesamtfläche des Großraumes Braunschweig (siehe Abb. nächste Seite). Das waren rund 14.000 ha weniger als noch im Jahr 1993. Zurückzuführen ist dieser Rückgang insbesondere auf die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche sowie einen Anstieg der Waldfläche.

5 Ergebnisse

- **Klimawandel:** Aus den prognostizierten klimatischen Veränderungen im Großraum Braunschweig ergeben sich neue Herausforderungen für die Landwirtschaft. Die Niederschlagsmenge in der Vegetationsperiode wird abnehmen und somit die Bedeutung der Feldberegnung weiter ansteigen. Die Feldberegnung ist bereits heute die entscheidende landeskulturelle Produktionsgrundlage im Landkreis Gifhorn sowie den nördlichen Bereichen der Landkreise Peine und Helmstedt.
- **Strukturwandel:** Die Zahl der von der Landwirtschaftszählung erfassten Betriebe mit mehr als 5 ha Fläche hat sich im Zeitraum 1995 bis 2010 um etwa ein Drittel auf nun 2.779 verringert. Von diesen Betrieben werden rund zwei Drittel im Haupterwerb geführt. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Haupterwerbsbetriebe ist im genannten Zeitraum von 78 ha auf 116 ha angestiegen. Die Region verfügt über eine im landesweiten Vergleich günstige Wettbewerbsstruktur.
- **Flächennutzung:** Die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Großraum Braunschweig wird zu 90 % als Ackerland und zu 10 % als Grünland bewirtschaftet. Im Ackerbau dominiert nach wie vor der Getreideanbau, gefolgt von Zuckerrüben, Raps, Energiepflanzen und Kartoffeln. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche liegt bei etwa 2 %.
- **Viehhaltung:** Der Viehbesatz hat sich im Zeitraum 1991 bis 2010 annähernd halbiert und liegt mit 0,18 Großvieheinheiten je Hektar nur noch bei etwa 16 % des Landesdurchschnitts. Der Großraum Braunschweig kann damit als die landesweit viehärmste Region bezeichnet werden. Trotz der in den letzten Jahren vereinzelt entstandenen Stallneubauten, insbesondere im Bereich der Geflügelhaltung, ist eine Umkehr dieser grundsätzlichen Entwicklung nicht zu erwarten.
- **Nährstoffströme:** Durch Wirtschaftsdüngertransporte aus den Veredelungsregionen im westlichen Niedersachsen und die im Gegenzug laufenden Getreidelieferungen werden zunehmend Nährstoffkreisläufe geschlossen. Der Einsatz der Wirtschaftsdünger ist dünge-rechtlich reglementiert, kann aber zeitweilig zu Geruchsbelästigungen führen und stößt damit außerhalb der Landwirtschaft auf Akzeptanzprobleme.
- **Demographie:** Es ist zu erwarten, dass sich der demographische Wandel direkt und indirekt auch in der Landwirtschaft bemerkbar machen wird. Zu berücksichtigende Aspekte sind die Attraktivität des ländlichen Raumes, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, die Bereitschaft zur Hofnachfolge und die Nachfrage insbesondere nach direkt vermarkteten Erzeugnissen und nach Dienstleistungen.



Vorbehaltsgebiete

Kriterium gemäß LROP	Funktion und Zweck der raumordnerischen Sicherung	Räumliche Abgrenzung und Maßnahmen
1. Hohe natürliche Ertragskraft		
hohes natürliches standortgebundenes Ertragspotential (ohne Beregnung)	<p>Produktionsfunktion: Ressourcenschonende Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen</p> <p>Bodenschutzfunktion: Erhaltung der natürlichen Ertragsfähigkeit, Erhaltung des Freiraumes und Schutz vor weiterer Inanspruchnahme insbesondere vor Bebauung und Versiegelung</p>	<p>Bodenkarten des LBEG</p> <p>Differenzierung in 7 Stufen für die im Verbandsgebiet vorhandenen Bodenregionen</p> <p>Vorbehaltsgebiete bilden die Ertragsklassen 4 – 7. Die Hinzunahme der mittleren Ertragsstufe (4) trägt der Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzung besonders in der Geestregion Rechnung.</p>
2. Hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit		
<p>a) Kopplung von landwirtschaftlicher Produktion und Verarbeitung in besonders ländlich strukturierten Gebieten</p>	<p>Qualitätsproduktion und regionale Verarbeitung in besonders ländlich strukturierten Gebieten;</p> <p>Sicherung der Arbeitsplätze, Verkehrsentlastung durch die Nähe von Produktion und Verarbeitung,</p> <p>Sicherung von Nährstoffkreisläufen</p>	<p>Beregnungsflächen im Umkreis der Kartoffelverarbeitung nördlich der Aller</p> <p>Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der landwirtschaftlichen Infrastruktur (Beregnungsnetz, Wirtschaftswege) zur langfristige Sicherung der Produktionsflächen einschließlich der Beregnungsrechte;</p> <p>Standortsicherung der verarbeitenden Industrie</p>
<p>b) Kombination von landwirtschaftlicher Erzeugung und regionaler Vermarktung</p>	<p>Gemüseanbau;</p> <p>regionale Versorgung mit Frischprodukten;</p> <p>Direktvermarktung</p>	<p>Gemarkungen mit hohem Anteil Gemüse- und sonderkulturanbauenden Betrieben</p> <p>Aufbau und Förderung von Vermarktungs- und Produktionsstrukturen zur Sicherung der Sonderkulturflächen und der Beregnungsmöglichkeiten</p>

Kriterium gemäß LROP	Funktion und Zweck der raumordnerischen Sicherung	Räumliche Abgrenzung und Maßnahmen
3. Pflege der Kulturlandschaft		
a) Kulturlandschaftspflege	Erhaltung besonderer Flächen, die auf eine landwirtschaftliche Nutzung angewiesen sind.	Landschaften im Oberharz, Drömling, Reitlingstal, Großes Moor Pflegeverträge, Förderung der Tierhaltung, Förderung der Entwicklung und Vermarktung besonderer landwirtschaftlicher Produkte, Verknüpfung mit Fremdenverkehrskonzepten
b) Bodenschutz: gezielte Pflege von Immissionsflächen mit Schwermetallanreicherungen	dauerhafte Erhaltung des pH-Wertes durch regelmäßige Kalkung, Schutz vor Auswaschung und Bodenabtrag, Minimierung des Schwermetalltransfers in Kulturpflanzen und Grundwasser, besondere Berücksichtigung bei der Anbauplanung und Bewirtschaftung	besonders betroffene Teilflächen in Langelsheim und Oker / Harlingerode Förderung der Ansiedlung verarbeitender Betriebe für nachwachsende Rohstoffe im Harzvorland, gezielte Anbauverträge; nachhaltigen Bodenschutz durch gezielte landwirtschaftliche Maßnahmen; Öffentlichkeitsarbeit

Die im bisherigen Fachbeitrag enthaltenen Vorbehaltsgebiete werden in ihrem Bestand weitestgehend weitergeführt. Die drei übergeordneten Kriterien des LROP werden auf regionaler Ebene in insgesamt fünf Kategorien gegliedert (vgl. Tabelle).

Vorschlagskulisse für Vorranggebiete Landwirtschaft

Für die Ableitung einer Vorschlagskulisse Vorranggebiete werden verschiedene Kriterien zu einem Vergleichsmaßstab zusammengefasst und auf sämtliche Flächen eines Teilraumes angewendet. Darstellungsebene der Vorschlagskulisse sind die Feldblöcke, bei denen es sich jeweils um eine zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche handelt, die von natürlichen Grenzen, Wegen oder Gräben umgeben ist.

Teilraum	Kriterien
Teilräume 1 bis 3 (Landkreis Gifhorn, nördliche Landkreise Peine und Helmstedt)	das standortbezogene natürliche Ertragspotential als Vergleichsmaßstab für das bereit nachhaltige durchschnittliche Leistungsvermögen eines Bodens Feldberegnung als wesentlicher Grundlage einer qualitativen und quantitativen Sicherung der Erträge, einer optimierten Nährstoffverwertung und strukturellen Einkommenssicherung die Feldblockgröße als agrarstruktureller Parameter für langfristig wirtschaftliche und effiziente Bewirtschaftungsstrukturen die Anbaustruktur, gemessen am Anteil der Hackfrüchte und Sonderkulturen als Indiz für die mit der Flächennutzung verknüpften Wertschöpfung
Teilräume 4 bis 8 (Börde, Harzvorland und Übergangsbereiche)	das standortbezogene natürliche Ertragspotential als Vergleichsmaßstab für das bereit nachhaltige durchschnittliche Leistungsvermögen eines Bodens die Feldblockgröße als agrarstruktureller Parameter für langfristig wirtschaftliche und effiziente Bewirtschaftungsstrukturen die Anbaustruktur, gemessen am Anteil der Hackfrüchte und Sonderkulturen als Indiz für die mit der Flächennutzung verknüpften Wertschöpfung
Teilraum 9 (Oberharz)	die Feldblockgröße als agrarstruktureller Parameter für langfristig wirtschaftliche und effiziente Bewirtschaftungsstrukturen die Hangneigung als Gradmesser insbesondere für die maschinelle Bewirtschaftbarkeit die Hofnähe der Bewirtschaftungsfläche als Standortvorteil insbesondere in Verbindung mit der Viehhaltung

Die naturräumlichen Verhältnisse und die daraus entstandenen landwirtschaftlichen Strukturen weisen im Großraum Braunschweig deutliche Unterschiede auf. Es ist daher zweckmäßig, die Bewertung der landwirtschaftlichen Flächen innerhalb eines Teilraumes vorzunehmen. Des Weiteren ergibt sich aus den unterschiedlichen Strukturen auch, dass nicht in allen Teilräumen die gleichen Kriterien angehalten werden können, sondern eine Differenzierung erforderlich ist.

Neben der Vorschlagskulisse für „Vorranggebiete Landwirtschaft“ greift der Fachbeitrag auch die Gebiete der Abwasserverbände Braunschweig und Wolfsburg auf und stellt diese aufgrund der Nährstoffkreisläufe, der Wassereinsparung sowie der Ertrags- und Einkommensabsicherung als Vorschlagskulisse „Vorranggebiet Landwirtschaft – Wasserrecycling/Kreislaufwirtschaft“ dar.

6 Weiteres Vorgehen

Über eine enge Planungsentscheidungen und politische Beschlüsse, aber auch gesellschaftlicher Konsens und Interessenausgleich, werden durch eine hinreichende Kenntnis der jeweiligen Sachzusammenhänge gefördert. In diesem Sinne kann die Darstellung des gegenwärtigen Standes sowie absehbarer Entwicklungen in den unterschiedlichen landwirtschaftlichen Aufgabenfeldern und Produktionsbereichen unmittelbar in künftige Entscheidungsprozesse einfließen.

Die Hinweise zur textlichen Darstellung der Landwirtschaft können ebenso wie die Vorbehaltsgebiete direkt als Abwägungsmaterial in die Fortschreibung des RROP eingehen. Mit der Darstellung einer Vorschlagskulisse für landwirtschaftliche Vorranggebiete ist die Diskussion über eine intensivere Berücksichtigung raumordnerisch relevanter landwirtschaftlicher Belange befördert.

Bevor ein solches Instrument mit entsprechend stärkerer Bindungswirkung in das Verfahren einer Fortschreibung des RROP einfließen kann, ist die Diskussion in den Gremien des ZGB sowie im Rahmen eines Workshops mit Vertretern der Ministerien, der Kommunen und der Landwirtschaft erforderlich.

Die Langfassung des landwirtschaftlichen Fachbeitrages - bestehend aus „Teil1 - Situation der Landwirtschaft“ und „Teil2 - Leitbilder und Potenziale zur Entwicklung und Darstellung der Landwirtschaft“ - ist unter www.zgb.de/publikation zum Download zur Verfügung gestellt.





Zweckverband
Großraum
Braunschweig

Informationen unter:
www.zgb.de